

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

### § 1 Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle von der Alexandra Bruchmann, Stefanie Ippendorf und Jessica Pluntke, Kunstkomplizen GbR - Marchlewskistr. 22 D-10243 Berlin, im Folgenden Kunstkomplizen, erbrachten Leistungen und Vermittlungen.

Diese gelten auch für individuell getroffene Vereinbarungen über die angebotenen Leistungen hinaus, wenn nicht in der jeweiligen Leistungsvereinbarung unter Bezugnahme auf diese AGB oder auf einzelne Bestimmungen dieser AGB ausdrücklich eine andere Regelung getroffen wird. Etwaige anders lautende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Vertragspartners finden selbst dann keine Anwendung, wenn die Kunstkomplizen ihnen nicht ausdrücklich widersprechen.

### § 2 Vertragsabschluss

Alle Angebote der Kunstkomplizen sind freibleibend. Der Vertrag kommt erst durch einen Auftrag des Vertragspartners und dessen Annahme durch die Kunstkomplizen zustande.

**Gruppenangebote:** Für den Auftrag genügt eine telefonische oder online durchgeführte Buchung. Die Annahme des Auftrages kommt entweder mit schriftlicher Auftragsbestätigung oder Rechnung der Kunstkomplizen zustande.

**Öffentliche Angebote:** Für den Auftrag genügt eine telefonische oder online durchgeführte Anmeldung. Die Annahme des Auftrages kommt entweder mit schriftlicher oder mündlicher Anmeldebestätigung oder Rechnung der Kunstkomplizen zustande.

**Gutscheine:** Für den Auftrag genügt eine telefonische oder online durchgeführte Bestellung. Die Annahme des Auftrages kommt mit der Rechnung der Kunstkomplizen zustande.

### § 3 Preise und Zahlungen

Die Kunstkomplizen sind Kleinunternehmer gem. § 19 UStG. Die Preise für Führungen/Workshops sind unter [www.kunstkomplizen.de/preise](http://www.kunstkomplizen.de/preise) nachzulesen.

Kosten für Eintritte, Fremdführungsgebühren und Verkehrsmittel sind nicht im Preis enthalten.

Maßgebend sind die in der jeweiligen Leistungs- bzw. Angebotsbeschreibung von den Kunstkomplizen genannten Preise.

**Gruppenangebote:** Die Zahlung erfolgt per Banküberweisung. In der Regel wird der zu zahlende Betrag für Gruppenführungen/-workshops bis spätestens 7 Tage vor der vereinbarten Führung/dem Workshop fällig und erfolgt per Banküberweisung. Bei Buchungen, die zwischen 7 Tagen und 3 Werktagen vor dem Termin eingehen, ist der Betrag sofort fällig und erfolgt ebenfalls per Banküberweisung. Bei kurzfristigen Buchungen (weniger als 3 Werktage vor dem Termin) ist der Betrag vor der Führung/dem Workshop bar vor Ort zu entrichten. Skonto wird nicht gewährt.

Bei Aufträgen über 200 € werden 7 Tage vor der vereinbarten Führung/dem Workshop 50% der Auftragssumme fällig, nach Erbringung der Leistungen sind die restlichen 50% der Auftragssumme innerhalb von 14 Tagen zu zahlen.

**Öffentliche Angebote:** Die Teilnahmegebühr ist bis 3 Werktagen vor dem Termin per Banküberweisung zu entrichten. Bei kurzfristigen Buchungen (weniger als 3 Werktagen vor dem Termin) ist der Betrag vor der Führung/dem Workshop in bar vor Ort zu entrichten. Unangemeldete Teilnehmer können nach Ermessen der Kunstkomplizen nach vorheriger Zahlung in bar an der Führung/dem Workshop teilnehmen. Wird die Mindestteilnehmerzahl bis 2 Werktagen vor dem Termin nicht erreicht, behalten sich die Kunstkomplizen vor, den Termin zu stornieren. Die Stornierung erfolgt per Email. Bereits geleistete Zahlungen werden zurückerstattet.

**Gutscheine:** Gutscheine können entweder als Wertgutscheine oder gebunden an bestimmte Angebote ausgestellt werden. Der Preis entspricht dem gewünschten Wertguthaben bzw. Angebot. Eintrittsgelder, Fremdführungsgebühren und Verkehrsmittel sind nicht im Angebot enthalten, sofern dies nicht beim Kauf des Gutscheins ausdrücklich festgelegt wurde. Die Zahlung erfolgt per Banküberweisung. Der Gutschein wird nach Zahlungseingang per Email oder Post verschickt. Bei Postversand entstehen Versandkosten in Höhe von 2 €. Die Gültigkeit des Gutscheins beträgt ein Jahr ab Rechnungsdatum, eine Barauszahlung ist nicht möglich.

Bei Zahlungsverzug werden unter Vorbehalt der Geltendmachung eines weiteren Schadens, Zinsen in Höhe von 8% über dem jeweiligen Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank berechnet. Die Verzugszinsen sind nur dann niedriger anzusetzen, wenn der Vertragspartner eine geringere Belastung nachweist. Sofern der Vertragspartner nach einer Mahnung mit angemessener Fristsetzung seinen Zahlungsverpflichtungen zu einem wesentlichen Teil nicht nachkommt, sind die Kunstkomplizen berechtigt, das Vertragsverhältnis fristlos zu kündigen. Die Geltendmachung von Schadensersatzforderungen durch die Kunstkomplizen bleibt hiervon unberührt.

Die Kunstkomplizen sind berechtigt, die Preise für die Inanspruchnahme ihrer Leistungen in Zukunft zu ändern. Etwaige Änderungen werden dem Vertragspartner mindestens 4 Wochen vor Inkrafttreten der Änderung mitgeteilt. Dem Vertragspartner steht im Falle einer Preiserhöhung das Recht zu, das Vertragsverhältnis mit einer Frist von einer Woche zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Preiserhöhung zu kündigen.

#### **§ 4 Rücktrittsbedingungen**

Der Kunde hat die Möglichkeit, eine andere Person seine Reservierung wahrnehmen zu lassen. Der Rücktritt ist möglich; bedarf aber zwingend der Schriftform. Auftraggeber, die nicht gleichzeitig Nutzer der Leistungen sind, haften mit dieser als Gesamtschuldner für die Erfüllung aller Vereinbarungen.

**Gruppenangebote:** Der Rücktritt von gebuchten Leistungen ist bei Gruppenführungen/-workshops bis 7 Werktagen vor Veranstaltungsbeginn kostenfrei. Danach entsteht eine Ausfallgebühr von 50% der Auftragssumme, ab 48 Stunden vor dem vereinbarten Termin berechnen die Kunstkomplizen den vollen Preis. Die Stornierung muss schriftlich (Email oder Brief/Eingangsdatum) erfolgen.

**Öffentliche Angebote:** Der Rücktritt von gebuchten Leistungen ist bei öffentlichen Führungen/Workshops bis 24 Stunden vor Veranstaltungsbeginn kostenfrei. Danach berechnen die Kunstkomplizen den vollen Preis. Die Stornierung muss schriftlich (Email oder Brief/Eingangsdatum) erfolgen.

**Einlösen von Gutscheinen:** Bei Einlösen eines Gutscheins für Gruppenführungen/-workshops ist der Rücktritt von gebuchten Leistungen bis 7 Werktagen vor Veranstaltungsbeginn möglich, ohne dass der Gutschein seine Gültigkeit verliert. Danach gilt der Gutschein als eingelöst. Bei Einlösen eines Gutscheins für öffentliche Führungen/Workshops ist der Rücktritt von gebuchten Leistungen bis 24 Stunden vor Veranstaltungsbeginn möglich, ohne dass der Gutschein seine Gültigkeit verliert. Danach gilt der Gutschein als eingelöst. Die Stornierung muss in beiden Fällen schriftlich (Email oder Brief/Eingangsdatum) erfolgen.

Die Kunstkomplizen behalten sich die Vereinbarung anderer Stornofristen vor, abweichende Stornobedingungen von gebuchten Partnern werden dem Kunden bei Buchung bekannt gemacht und gelten mit Buchung als akzeptiert. Mit der Buchung der Dienstleistungen akzeptiert der Kunde die ihm bekannt gemachten Stornobedingungen.

#### **§ 5 Minderung oder Überschreiten der vereinbarten Teilnehmerzahl bei Gruppenführungen/-workshops**

Der Gesamtpreis der jeweils gebuchten Dienstleistung ist zu bezahlen, wenn zwischen der Anzahl der angemeldeten und teilnehmenden Personen eine Minderung eintritt.

Sollte die bei Buchungsannahme vereinbarte Teilnehmerzahl einer Gruppenführung/eines Gruppenworkshops überschritten werden, müssen die Kunstkomplizen vor Beginn der Veranstaltung informiert werden. Der Preis für die Führung/den Workshop erhöht sich entsprechend der Anzahl der zusätzlichen Personen. Die Kunstkomplizen behalten sich vor, dass ggf. nicht alle zusätzlichen Personen teilnehmen können. Werden die Kunstkomplizen über das Überschreiten der vereinbarten Teilnehmerzahl nicht informiert, liegt es in ihrem Ermessen, die zusätzlichen Personen teilnehmen zu lassen. Im Falle der Teilnahme ist der erhöhte Preis für die Führung/den Workshop vor Ort in bar zu entrichten.

**§ 6 Teilnehmerzahl bei öffentlichen Führungen/Workshops**

Die Teilnehmerzahl liegt im Ermessen der Kunstkomplizen.

**§ 7 Weitere Leistungen**

Weitere Leistungen werden projektabhängig entwickelt und unterliegen daher individuellen Vereinbarungen.

**§ 8 Haftung**

Die Haftung der Kunstkomplizen ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Bei höherer Gewalt tritt weder eine Haftung noch eine Schadensersatzpflicht der Kunstkomplizen ein. Die Kunstkomplizen haften nur für eigenes Verschulden und im gesetzlich vorgesehenen Mindestumfang für das Verschulden anderer.

Insbesondere sind Dienstleiter aus den Bereichen öffentliche Verkehrsmittel und öffentliche Kultureinrichtungen keine Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen der Kunstkomplizen.

**§ 9 Schlussbestimmungen**

Ausschließlicher Gerichtsstand ist Berlin. Abweichende Vereinbarungen oder Nebenabreden müssen schriftlich von beiden Vertragspartnern festgelegt und bestätigt werden.

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so bleibt der Vertrag im Übrigen wirksam. Die unwirksame Bestimmung soll dann durch eine solche wirksame ersetzt werden, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt. Dies gilt auch, falls sich dieser Vertrag als lückenhaft oder undurchführbar erweisen sollte.